

AfD-Ratsfraktion - Konrad-Adenauer-Pl. 1 - 40764 Langenfeld

Bürgermeister

Herr Gerold Wenzens

Konrad-Adenauer-Platz 1

40764 Langenfeld

Langenfeld, 31. August 2026

Anfrage

der Fraktion der Alternative für Deutschland

Betrifft: Städtische Unterstützung des CSD Langenfeld 2026

Sehr geehrter Herr Wenzens!

Am 11. Juli 2026 fand in Langenfeld der Christopher Street Day (CSD) mit Informationsständen, Kundgebung, Redebeiträgen und Bühnenprogramm statt. Wir bitten vor diesem Hintergrund um schriftliche Beantwortung der folgenden Anfrage.

FRAGEN:

I. Welche finanziellen, personellen und sonstigen geldwerten Leistungen wurden im Zusammenhang mit dem CSD und der vorausgehenden Themenwoche durch die Stadt Langenfeld, ihre Eigenbetriebe oder städtischen Beteiligungsgesellschaften erbracht? Bitte jeweils unter Angabe der Art der Leistung und der entstandenen beziehungsweise übernommenen Kosten.

II. In welcher konkreten Höhe wurde der CSD beziehungsweise der Verein »Queer in Langenfeld e.V.« im Rahmen der Crowdfunding-Aktion der Stadtwerke Langenfeld unterstützt, und nach welchen Kriterien und durch wen wurde über diese Unterstützung entschieden?

III. Welche städtischen Gebäude, Einrichtungen, Flächen oder sonstigen Ressourcen, insbesondere Stadtbibliothek und Volkshochschule, wurden im Rahmen des CSD beziehungsweise der begleitenden Themenwoche genutzt, und welche Personal- und Sachkosten entstanden hierdurch jeweils?

IV. Welche Gebühren, Entgelte oder sonstigen Kosten wären für die Nutzung öffentlicher Flächen, Einrichtungen und Leistungen regulär angefallen, welche Beträge wurden tatsächlich in Rechnung gestellt und wurden Gebühren oder Entgelte ganz oder teilweise erlassen beziehungsweise übernommen?

V. Welche Kriterien legt die Stadt zugrunde, wenn der Bürgermeister in amtlicher Funktion an Veranstaltungen privater Vereine teilnimmt beziehungsweise diese durch einen offiziellen Auftritt unterstützt, und gelten dieselben Voraussetzungen für andere private Veranstalter, Vereine und gesellschaftspolitische Initiativen in Langenfeld?

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Antworten.

Mit herzlichen Grüßen
für die AfD-Fraktion

Patrick Heinz
Fraktionsvorsitzender

Daniel Annecke
Sachkundiger Bürger

Antwort der Verwaltung

auf die Anfrage der AFD-Fraktion (TOP Ö 20.1)
aus der 6. Sitzung (18. WP) des Rates der Stadt Langenfeld
am 15.09.2026

Städtische Unterstützung des CSD Langenfeld 2026

Frage 1:

Welche finanziellen, personellen und sonstigen geldwerten Leistungen wurden im Zusammenhang mit dem CSD und der vorausgehenden Themenwoche durch die Stadt Langenfeld, ihre Eigenbetriebe oder städtischen Beteiligungsgesellschaften erbracht? Bitte jeweils unter Angabe der Art der Leistung und der entstandenen beziehungsweise übernommenen Kosten.

Antwort:

Ressourcen wurden nur im Rahmen der Themenwoche in der Stadtbibliothek genutzt. Für die Stadtbibliothek ergibt sich ein Personalaufwand von ca. 4 Stunden und 15 Minuten für Veranstaltungsbegleitung, Vor- und Nachbereitung sowie die Gestaltung des Medientisches im Rahmen der vorausgegangenen Themenwoche. Die programmatische Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Themen ist aber Teil des Bildungsauftrags und daher als Sowieso-Kosten nicht separat ausgewiesen.

Hinzu kommt für die Musikschule ein Aufwand von ca. 1 bis 1,5 Stunden, da sie zur Gestaltung eines musikalischen Beitrags eingeladen war. Diese wurden im Rahmen der regulären Zusammenhangstätigkeiten geleistet.

Gesonderte Sachkosten, zusätzliche Vergütungen oder sonstige ausdrücklich für die CSD-Woche oder den CSD übernommene Kosten sind nicht angefallen.

Der Außendienst des Ordnungsamts war im Rahmen der normalen Tätigkeit vor Ort (Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung), da dies die regulären Beschäftigungszeiten der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Die Kollegen waren nicht explizit für den CSD vor Ort, sondern im Rahmen des Streifendienstes und ihrer Aufgabenerfüllung.

Eine darüber hinausgehende, ausdrücklich für die Veranstaltung eingeplante personelle Ausstattung gab es nicht.

Frage 2.:

In welcher konkreten Höhe wurde der CSD beziehungsweise der Verein »Queer in Langenfeld e.V.« im Rahmen der Crowdfunding-Aktion der Stadtwerke Langenfeld unterstützt, und nach welchen Kriterien und durch wen wurde über diese Unterstützung entschieden?

Antwort:

Die Frage kann seitens der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden, zuständig ist die Stadtwerke Langenfeld GmbH.

Frage 3:

Welche städtischen Gebäude, Einrichtungen, Flächen oder sonstigen Ressourcen, insbesondere Stadtbibliothek und Volkshochschule, wurden im Rahmen des CSD beziehungsweise der begleitenden Themenwoche genutzt, und welche Personal- und Sachkosten entstanden hierdurch jeweils?

Antwort:

Die Räumlichkeiten und die vorhandenen Ressourcen der Stadtbibliothek wurden für eine Veranstaltung der Bibliothek im Rahmen der CSD-Woche genutzt. Darüber hinaus war die Musikschule mit einem musikalischen Beitrag am konkreten CSD beteiligt.

Gesonderte Miet-, Raum-, Ausstattungs- oder sonstige Sachkosten sind nicht entstanden. Die angefallenen Personalzeiten wurden im Rahmen der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse erbracht. Die Volkshochschule war nicht am CSD beteiligt, so dass hier weder räumliche noch personelle Ressourcen genutzt wurden.

Frage 4:

Welche Gebühren, Entgelte oder sonstigen Kosten wären für die Nutzung öffentlicher Flächen, Einrichtungen und Leistungen regulär angefallen, welche Beträge wurden tatsächlich in Rechnung gestellt und wurden Gebühren oder Entgelte ganz oder teilweise erlassen beziehungsweise übernommen?

Antwort:

Für die Veranstaltung waren aufgrund ihrer Ausgestaltung erforderlich: ein Pachtvertrag zur Überlassung öffentlicher Flächen, eine Genehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz NRW zum Betrieb von Tonwiedergabegeräten (Lautsprecher) und eine Genehmigung zur Plakatierung im öffentlichen Straßenraum. Diese wurden auch beantragt.

Die jeweils geltenden konkreten Gebühren- und Entgelthöhen ergeben sich aus dem derzeit geltenden Gebührensatz bzw. den einschlägigen Gebühren- und Entgeltregelungen der Stadt Langenfeld. Eine Gebührenbefreiung oder Übernahme der Gebühren ist durch die Stadt nicht erfolgt. Soweit für einzelne Leistungen Gebühren oder Entgelte anfielen, wurden diese nach den jeweils geltenden regulären Regelungen behandelt und auch entrichtet.

Frage 5:

Welche Kriterien legt die Stadt zugrunde, wenn der Bürgermeister in amtlicher Funktion an Veranstaltungen privater Vereine teilnimmt beziehungsweise diese durch einen offiziellen Auftritt unterstützt, und gelten dieselben Voraussetzungen für andere private Veranstalter, Vereine und gesellschaftspolitische Initiativen in Langenfeld?

Antwort:

Die Entscheidung über die Wahrnehmung einzelner Termine erfolgt jeweils unter Berücksichtigung des konkreten Anlasses und der damit verbundenen repräsentativen oder amtlichen Aufgaben und der tatsächlichen, terminlichen Verfügbarkeit. Eine weitergehende, abstrakte Kriterienliste besteht hierfür nicht.

Die Auswahl und Wahrnehmung einzelner Termine des Bürgermeisters stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar. Sie ist daher nicht Gegenstand einer gesonderten politischen Grundsatzentscheidung.

Für private Veranstalter, Vereine und gesellschaftspolitische Initiativen gelten im Rahmen der jeweiligen Umstände die gleichen Grundsätze.